Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	25.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau Werkstatthalle mit Büroeinbau und 14 Stellplätzen", Brückenweg, Aktenzeichen 00259-14

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.05.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
27.05.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau Werkstatthalle mit Büroeinbau und 14 Stellplätzen", Brückenweg wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

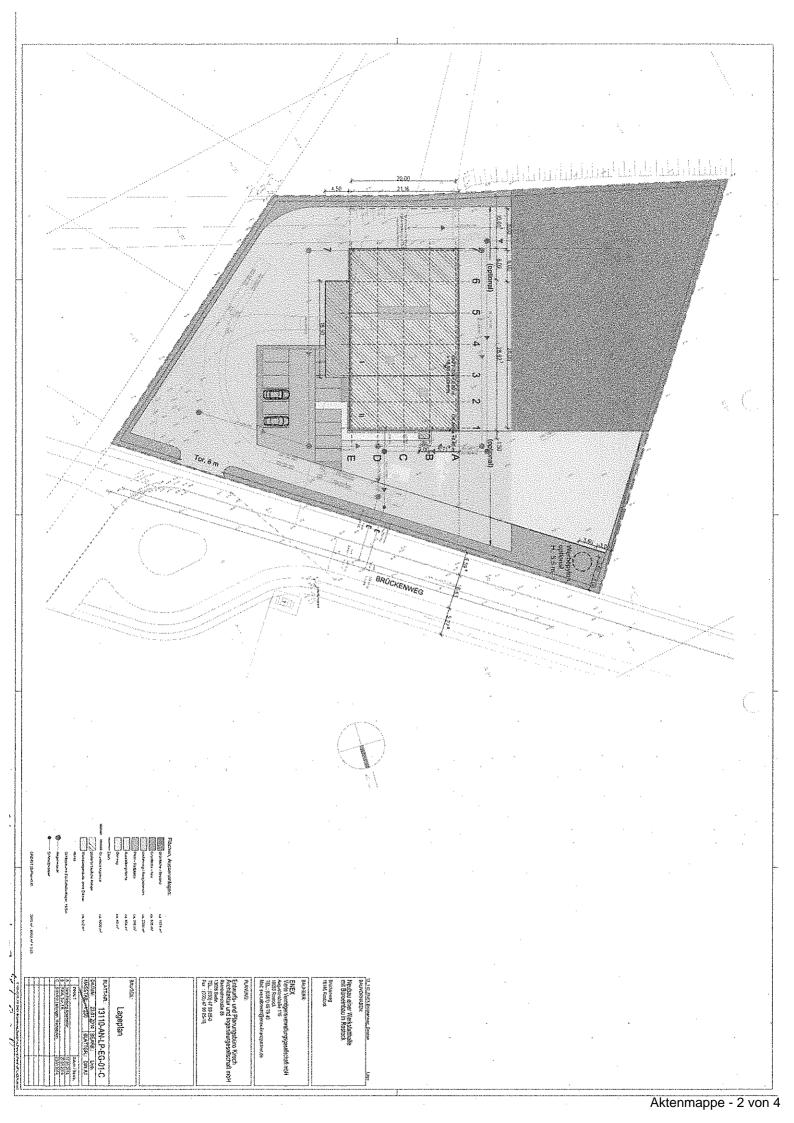
- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

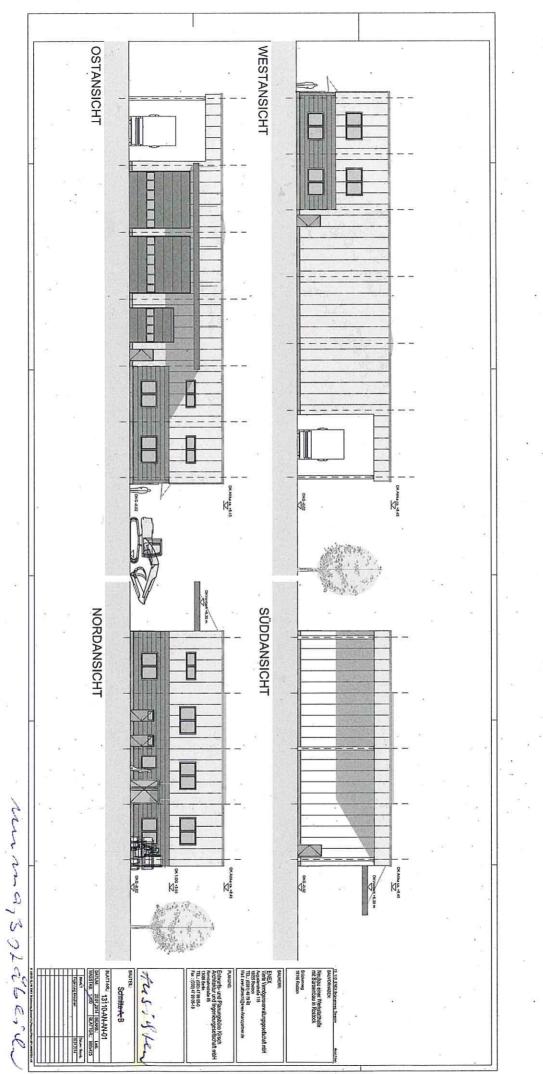
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Grundrisse, 1x Schnitte, 1x Ansichten





Aktenmappe - 3 von 4

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau Werkstatthalle mit Büroeinbau und 14 Stellplätzen 2. Bauort: Rostock, Brückenweg Aktenzeichen 00259-14 3. anrechenbarer Bauwert: 559.000 EUR 4. Bauherr: ENEX Vierte Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH GF Sven Albrecht Am Ziegenmarkt 3 18055 Rostock 5. Abmessungen: Länge: 35,0 m Breite: 21,0 m 8,5 m Höhe: 1 (Werkstatt) Geschosse: 2 (Büro) 6. Funktion: - Werkstatt mit ca. 370 m² Nutzfläche - Büros mit ca. 390 m² Nutzfläche - Stellplätze: notwendig: 13 Stellplätze geplant: 14 Stellplätze im Freien 7. Gestaltung: Stahlbetonstützen und -decken, Vorhangfassade aus Thermoverbundelementen, Dach aus Stahltrapezblech 8. Baurechtliche Zulässigkeit: § 35 (2) BauGB, sonstiges Vorhaben, öffentliche Belange sind nicht beeinträchtigt, im Flächennutzungsplan als GE.13.3 ausgewiesen 9. Bemerkungen: -10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 1 x Grundrisse, 1 x Schnitte, 1 x Ansichten